

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 mit der Gebietsbezeichnung „Ortslage Wangern“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung unter <http://www.ostseebad-insel-poel.de/satzungen.html> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,

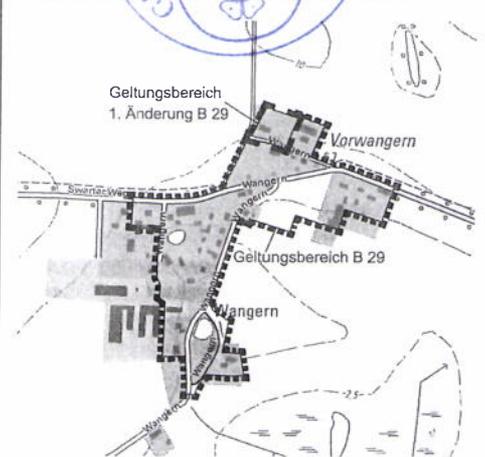
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift

und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Ostseebad Insel Poel geltend gemacht worden sind.

Kirchdorf, den 02.01.2019

Die Bürgermeisterin, Gabriele Richter

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortslage Wangern“



Nächste Gemeindevertreterversammlung:

28. Januar 2019, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeinde-Zentrums 13 in Kirchdorf

4 Kerzen für den Advent



Vordere Reihe: Finley, Maja, Leni, Michelle, Johanna, Anna-Lena; hintere Reihe: Nina, Mette, Svenja

Vielen, vielen Dank an alle Helfer, die uns bei der Umsetzung der Idee, „vier Kerzen aus Strohballen“ aufzustellen, unterstützt haben. Michael Jaffke hat sofort ja gesagt und uns aus Holz vier Dochte und Kerzenlichter hergestellt. Schüler der 5. Klasse haben im Rahmen der Ganztagschule mit Frau Poschmann die Kerzenlichter

angemalt. Ohne die Unterstützung von Herrn Mirow und seinen Mitarbeitern vom Bauhof wäre ein Umsetzen dieser Idee nicht möglich gewesen.

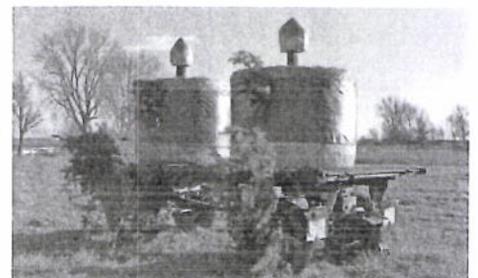
Danke auch an André Plath und Rüdiger Schulz, die uns die Strohballen und den Hänger zur Verfügung gestellt haben.



Kirchdorf-Kreuzung Krabbenweg



Ortseingang Fährdorf



Kirchdorf – Kreuzungsbereich Wismarsche Straße/Möwenweg